

## 227 Gewichtung der Zuschlagskriterien

Vergabenummer

**V0022 / 2020**
**Maßnahme:**

Rahmenvereinbarung für die Freie Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinden)

**Leistung:**

Lieferung der Arbeitssicherheitsschuhe und anderer Fußschutz

### Bewertungskriterien – Zuschlagskriterien

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt anhand der nachfolgenden Bewertungskriterien:

Kriterium	Gewichtung	Faktor
1. Angebotspreis	30%	0,3
2. Qualität (Tragekomfort/Verarbeitung)	40%	0,4
3. Soziale Nachhaltigkeit	30%	0,3

Für die Kriterien werden jeweils bis zu 10 Wertungspunkte vergeben. Die jeweils erreichte Wertungspunktzahl wird mit dem obenstehenden Faktor für das Kriterium multipliziert. Danach werden die auf diese Weise gewichteten Punkte der einzelnen Kriterien addiert.

Das Angebot, welches nach dieser Addition die höchste Gesamtpunktzahl erreicht, ist das Wirtschaftlichste. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Angebotspreissumme.

Die Punktzahlen für die einzelnen Kriterien werden wie folgt vergeben:

#### 1. Angebotspreis

Das preisgünstigste Angebot erhält 10 Punkte. Ein Angebot, welches nach dieser Berechnung doppelt so teuer wäre wie das preisniedrigste Angebot, erhält 0 Punkte. Dazwischen werden die Punkte nach der nachfolgenden Formel interpoliert:

$$P = 10 - ((\text{Angebotspreis des jeweiligen Angebotes} - \text{niedrigster Angebotspreis}) \times 10 / \text{niedrigster Angebotspreis}).$$

Dabei ist „P“ die Wertungspunktzahl für das zu bewertende Angebot.



### 2. Qualität (Tragekomfort/Verarbeitung)

Für die Anwendung dieser Zuschlagskriterien werden die angeforderten und eingereichten Musterexemplare (siehe auch Leistungsbeschreibung Nr.: 5.3 und 5.4) einem Beurteilungsgremium vorgelegt. Das Beurteilungsgremium besteht aus Vertretern maßgeblicher Bedarfsträger sowie des Fachdienstes für Arbeitsschutz und der Mitbestimmungsgremien). Hier werden die genannten Zuschlagskriterien eingehend geprüft, wobei die Beurteilung des Tragekomforts auch durch Testpersonen in einem Flächentest unterstützt wird. Die daraus gewonnenen Ergebnisse werden dann auf der Grundlage von Interviews und der Auswertung von Fragebögen dem Beurteilungsgremium zur weiteren Anwendung der Zuschlagskriterien zur Verfügung gestellt.

Die Qualität wird anhand der folgenden zwei Unterpunkte mit einer maximalen Höchstpunktzahl von 10 Punkten bewertet:

- Tragekomfort (Bewegungsfreiheit, Klima) und Nutzung (An- und Ausziehen, Strapazierfähigkeit)
- Verarbeitung

Für jeden Unterpunkt gibt es bis zu 10 Punkte, diese werden addiert und durch die Anzahl der Fragen des Bogens geteilt.

Die Beurteiler vergeben nach diesem Schema Punkte für jedes Produkt für jeden Unterpunkt. Die Summe aus den Unterpunkten wird durch die Anzahl der Fragen des Bogens geteilt. Das Ergebnis stellt die Bewertung des Produktes zum Kriterium Qualität dar. So wird mit allen Produkten des Angebotes verfahren. Die Summe dieser Punkte aller Produkte wird durch die Anzahl der Produkte des Angebotes dividiert. Die so erzielten Ergebnisse zu einem Angebot von allen Beurteilern werden addiert und durch die Anzahl der Beurteiler dividiert um das Gesamtergebnis zum Kriterium Qualität für das Angebot zu erhalten.

Die Punkteskala wird von 0 bis 10 Punkten festgelegt.

	<u>Punkte</u>
Erfüllt die Anforderungen der Ausschreibung	10
Erfüllt die Anforderungen der Ausschreibung nicht.	0

Werden Mindestanforderungen der Ausschreibung nicht erfüllt, ist das Angebot auszuschließen.



## 227 Gewichtung der Zuschlagskriterien

### 3. Soziale und ökologische Nachhaltigkeit

Das Wertungskriterium ist hier der Nachweis der Kontrolle sozialer und ökologischer Kriterien bei der Schaffproduktion.

Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Produktherstellung sollte nachweislich sichergestellt werden. Hierüber kann der Bieter Angaben machen zu einem Bieterkonzept und / oder Herkunftsland. Durch die Beantwortung des Fragebogens zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit können Punkte erworben werden.

Werden die Formblätter „250HB“ und der „Fragebogen zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit“ nicht abgegeben oder nicht vollständig ausgefüllt, werden im Bereich der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit 0 Punkte vergeben.

Die Punktwerte der vom Bieter in seinem Angebot angegebenen Maßnahmen pro Produkt werden miteinander für das jeweilige Angebot addiert. Die so erreichten Punktwerte aller angebotenen Produkte werden addiert und durch die Anzahl der Produkte geteilt.

Das Angebot mit der höchst möglichen Punktzahl von 39 erhält 10 Wertungspunkte. Angebote mit 0 erreichten Punkten erhalten 0 Wertungspunkte. Dazwischen werden die Punkte nach folgender Formel gleichmäßig verteilt:

$$P = 10 - ((\text{höchste Punktzahl} - \text{jeweilige Punktzahl}) / (\text{höchste Punktzahl}) * 10).$$

Dabei ist „P“ die Wertungspunktzahl für das zu bewertende Angebot.

Die Auftraggeberin behält sich vor, vom Bieter stichprobenartig die Angaben zu verifizierten Maßnahmen über entsprechende Nachweise zu überprüfen und sich diese vor Zuschlagserteilung vorlegen zu lassen.

